

Datenschutzerklärung

DER BÜRGERMEISTER

Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

1. Datenschutzbeauftragte/r

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:
Stadt Achim
Obernstraße 38
28832 Achim
Deutschland
Tel.: 04202 9160-0
E-Mail: stadt@stadt.achim.de
Website: www.achim.de

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
Tel.: 0441 9714-159
E-Mail: datenschutz@kdo.de

2. Allgemeine Hinweise und Pflichtinformationen

Alle von uns erhobenen Daten unterliegen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn die DSGVO und das NDSG oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder wenn Sie eingewilligt haben.

Datenspeicherung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

Wir erheben, verarbeiten, speichern und nutzen Daten, um Ihr Kind in eine Tageseinrichtung für Kinder aufnehmen und die anschließende Betreuung sicherstellen zu können. Die von Ihnen angeforderten Daten sind freiwillig Angaben, jedoch kann/können ohne diese Daten Ihr/e Kind/er nicht in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen und anschließende betreut werden.

Notwendige Daten zur Anmeldung eines Kindes in eine Tageseinrichtung für Kinder:

Die notwendigen Angaben betreffen zunächst die Sorgeberechtigten des zu betreuenden Kindes (Name, Anschrift, Familienstand, ggf. Geburtsdatum, Telefonnummer, Arbeitgeber). Darüber hinaus werden auch die Daten des zu betreuenden Kindes (Name, Geburtsdatum/-ort und Anschrift) sowie die Daten der Geschwisterkinder (Name, Geburtsdatum/-ort und Anschrift) benötigt.

Die oben genannten Daten können von sämtlichen Kindertagesstätten, bei denen Sie eine Wunschbetreuung angegeben haben, eingesehen werden. Die zentrale Anmeldestelle kann als Koordinierungsstelle alle angeforderten Daten einsehen.

Notwendige Daten für die Betreuung Ihres Kindes und die damit verbundenen Elternbeiträge:

Die folgenden Daten werden trägerspezifisch abgefragt und können nur innerhalb dieses Trägers eingesehen werden.

Für die Betreuung Ihres Kindes werden über die notwendigen Daten zur Anmeldung hinaus Angaben über Erkrankungen und Impfungen des Kindes in der jeweiligen Kindertagesstätte erhoben, gespeichert und genutzt.

Ein Austausch über den Entwicklungsprozess/Entwicklungsstand Ihres Kindes sowie die Dokumentationen aus den Elterngesprächen an/mit Dritte/n (z.B. mit den Grundschulen, Kinderärzten etc.) wird nur mit vorheriger Einverständniserklärung übermittelt.

Dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH) werden im Schadensfall die für die Auszahlung von Versicherungsleistungen benötigten Daten durch die Kindertagesstätte übermittelt.

Der/die Name/n des/der Sorgeberechtigten sowie die Anschrift der in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder werden zwecks Erteilung eines Kassenzeichens an die Finanzbuchhaltung der Stadt Achim übermittelt.

Für die Berechnung der Elternbeiträge werden Daten über das Einkommen der beitragspflichtigen Personen erhoben und die entsprechenden Einkommensnachweise eingefordert. Einkommensnachweise werden lediglich für die Berechnung der Elternbeiträge benötigt und werden nicht an Dritte weitergeleitet. Eine Weiterleitung der Einkommensnachweise an den Landkreis Verden für die Beantragung der Übernahme der Betreuungskosten sowie für die Beantragung der Bildungskarte erfolgt nur bei vorheriger Zustimmung der beitragspflichtigen Personen.

Sollte für die Zahlung der Elternbeiträge ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden, werden die Bankdaten im Kindergartenverwaltungsprogramm beim entsprechenden Kind gespeichert. Außerdem wird eine Kopie des SEPA-Lastschriftmandates an die Finanzbuchhaltung zwecks Eintragung der Einzugsermächtigung und Einziehung der Elternbeiträge übergeben.

Dauer der Datenspeicherung, -verarbeitung, -nutzung und -übermittlung

Ihre Daten werden über die Dauer des Betreuungsverhältnisses gespeichert, verarbeitet, genutzt ggf. übermittelt. Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden Ihre Daten bis zum Ablauf von sechs Jahren im Archiv verwahrt und anschließend ordnungsgemäß vernichtet. Bei nicht zustande gekommenen Betreuungsverhältnissen werden die gespeicherten Daten der Sorgeberechtigten und Ihrer Kinder spätestens mit Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes gelöscht.

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Datenübertragbarkeit

Sie haben nach der DSGVO und dem NDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten. Sie haben zudem ein Recht, die Berichtigung Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen.

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Ihr Auskunftersuchen senden Sie bitte schriftlich an die Stadt Achim, Fachbereich 2 – Kindertagesstätten, Obernstraße 38 in 28832 Achim. Wir setzen uns anschließend zur Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Ihnen in Verbindung.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen. Ihren Widerruf senden Sie bitte schriftlich an die Stadt Achim, Fachbereich 2 – Kindertagesstätten, Obernstraße 38 in 28832 Achim zu. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Folgen des Widerrufs zur Datenverarbeitung:

Wenn Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung widersprechen kann Ihr Kind bei der Vergabe der freien Betreuungsplätze nicht berücksichtigt werden. Widerrufen Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung während Ihr Kind in einer Tageseinrichtung für Kinder betreut wird, kann Ihr Kind nicht betreut werden und wird von der weiteren Betreuung ausgeschlossen.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen.

Anschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de